

IKW 2023 – RoundTables-Veranstaltung

Flucht, Asyl & Migration – Welche Wahl haben wir?

25.09.2023 / 19-21 Uhr / DZO K3

Thema: Bayerische Abschiebepolitik

Intro

Unbegleitete Minderjährige sind in der Regel vor einer Abschiebung geschützt. Mit dem 18. Geburtstag ändert sich das. Aus den Erfahrungen, die die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ seit Ende 2016 gemacht hat, haben wir die Haltung, dass **Kindeswohl und Jugendschutz** beim Aufenthalt eine viel größere Rolle spielen muss und befürworten einen sicheren Aufenthalt von z.B. 3 – 5 Jahren ohne Asylverfahren für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren.

Unbegleitete Minderjährige sind eine besonders vulnerable Gruppe, deshalb hat die Stadt Regensburg auch hervorragend in den letzten Jahren durch Deutschkurse, Berufsschulklassen, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendzentren, Sportverbände u.v.m. sehr viele Mittel investiert, um den jungen Menschen eine Perspektive zu ermöglichen, egal wo sie später leben.

Wir haben ein Fallbeispiel von zwei afghanischen Kindern, 8 und 12 Jahre alt – sie haben erst nach 7 Jahren Aufenthalt bekommen. In der Zeit durchliefen sie das Asylverfahren, das Klageverfahren, das Berufungsverfahren und schließlich, nach 2021, als die Taliban die Herrschaft übernahmen, konnten sie über einen Folgeantrag einen sicheren Aufenthalt bekommen. Dem Katz- und Maus-Spiel zwischen den Behörden, Gerichten, Anwälten sind die Jugendlichen hilflos ausgeliefert, nicht selten führt das zu psychischen Krisen, Aufhalten in Psychiatrien u.v.m.

Die Androhung von Abschiebung ist eine Form von seelischer Gewalt mit schweren Folgen - z.B. Schlafstörungen, Alpträume, selbstverletzendem Verhalten, aggressivem Verhalten, Suchtverhalten u.v.m. Die Durchführung der Abschiebung geht häufig einher mit körperlicher Gewalt. Kinder- und Jugendliche sollten besonderen Schutz erhalten – das KJHG gewährt diesen Schutz bis zum 21. Lebensjahr, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche müssen von Abschiebungen ausgeschlossen sein. Diese Position wollen wir heute mit Ihnen diskutieren.

Unsere Thesen: Abschiebung ist keine Lösung, sondern verursacht Probleme und traumatisiert Menschen bis hin zu den nächsten Generationen. Die Androhung von Abschiebung ist eine Form von seelischer Gewalt, die schwere Folgen hat – wie eingangs beschrieben. Die Durchführung der Abschiebung geht häufig einher mit körperlicher Gewalt. Kinder- und Jugendliche sollten besonderen Schutz erhalten – das KJHG gewährt diesen Schutz bis zum 21. Lebensjahr, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche müssen von Abschiebungen ausgeschlossen sein.

Statt „mehr vom Falschen“ zu fordern, geht es darum, kreative, unaufgeregte und das Kindeswohl im Fokus behaltende Lösungen zu suchen

Ein Lösungsvorschlag wäre aus unserer Sicht, Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres 3-5 Jahre Aufenthalt zu gewähren, ohne das stressige Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Vor allem sollten sie die Möglichkeit haben, zurück in die Heimat zu reisen – viele Jugendliche litten unter starkem Heimweh und befanden sich in einer Sackgasse: auf der einen Seite die Unmöglichkeit, in die zerstörten Heimatländer zurückzukehren, auf der anderen Seite der Zwang für alle, solange in Deutschland zu bleiben, bis das Asylverfahren abgeschlossen war. Die allermeisten Jugendlichen haben mittlerweile über gute Integration, Ausbildung und Arbeit einen sicheren Aufenthaltsstatus erlangt und sind wertvolle Mitglieder der Regensburger Stadtgesellschaft. Den langen Leidensweg über Jahre könnte man ihnen ersparen.

Fragen an die Landtagsabgeordneten:

1. Was sagen Sie zu der Forderung: „Kinder und Jugendliche müssen von Abschiebung ausgeschlossen sein“?
2. Inwieweit sind Sie bereit, sich für pragmatische und durchlässige Lösungen für Kinder und Jugendliche zu engagieren? Wie soll dies konkret aussehen?
3. Ist Ihnen bewusst, wie stark die Folgen einer Abschiebung sind, gibt es Untersuchungen über die Anzahl der Behandlungen bei Ärzten und in Psychiatrien, die dadurch erforderlich sind?
4. Inwieweit beschäftigen Sie sich mit der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen beim Thema Abschiebungen?

5. Was sagen Sie zu der These: „Abschiebung ist für niemanden eine Lösung, sondern schafft nur neue Probleme“ und ist kein wirksames Instrument beim Thema Migration und Flucht?

6. Wie steht Ihre Partei zu den Lebensbedingungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen (z.B. Unterbringung in Ankerzentren, kein bzw. schlechter Zugang zu Sprachkursen und Arbeitsmarkt)?

7. Inwieweit sind Sie bzw. ist Ihre Partei bereit, sich für pragmatische und durchlässige Lösungen für Kinder und Jugendliche zu engagieren? Wie soll das konkret aussehen?

Schlusswort: Das Leben sucht sich seinen Weg, das zeigen zahlreiche Fallbeispiele und Studien, z.B. die Studie zu Afghanistan von Friederike Stahlmann. Die Menschen, die abgeschoben wurden, bleiben selten an dem Ort, von dem aus sie aufbrachen. Viele fliehen erneut, entweder in umliegende Länder oder zurück nach Europa. Ziel jeder (Migrations-)Politik sollte sein, das Recht auf ein Leben in Würde, in Unversehrtheit und Sicherheit zu ermöglichen.

Wir als „Helfende“ merken sehr wohl, wenn ein Mensch fehlt, weil er abgeschoben wurde. Die „Öffentlichkeit“ merkt das nicht, niemand stört, ob jemand noch da ist oder nicht, wenn es keinen direkten Bezug gibt. Das Thema Abschiebungen muss raus aus den Schlagzeilen und raus aus dem Wahlkampf. Als Steuerungsinstrument versagt es seit Jahrzehnten. Die Forderung nach mehr Abschiebungen ist eine hilflose Reaktion, dabei wissen wir, dass „mehr vom Falschen“ auch nicht mehr hilft.

Deshalb die letzte Frage: inwieweit sind Sie bereit, das Thema Abschiebung neu zu denken?

Hier die Position des Bayerischen Flüchtlingsrates, die wir teilen:

Jährlich werden tausende Menschen in ihre Herkunftsländer oder andere EU-Staaten abgeschoben, 2019 waren es 22.097. Dabei werden regelmäßig Personen gewaltvoll aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und Familien getrennt. Rechtswidrige Abschiebungen finden ebenso wie Übergriffe durch Begleitbeamt:innen statt. Polizeigewalt, Fesselungen und Zwangsmedikation wurden bei Abschiebungen dokumentiert. Das Anti-Folter-Komitee des Europarates hat daher Deutschland dazu aufgefordert auf „unverhältnismäßige und unangemessene“ Gewaltanwendung bei Abschiebungen zu verzichten.

Doch bereits im Vorfeld der Abschiebung leiden die Betroffenen und die Menschen, die mit ihnen zusammenleben unter psychischer Gewalt. Besonders in den ANKER-Zentren ist es an der Tagesordnung, Abschiebungen in den frühen Morgenstunden unter Einsatz von einer Vielzahl an Polizeibeamt:innen durchzuführen. Dies kann bei den Menschen zu permanenter Schlaflosigkeit und (Re-) Traumatisierungen oder anderen psychischen Problemen führen.

Der Bayerische Flüchtlingsrat lehnt Abschiebungen strikt ab. Abschiebungen sind generell ein massiver Eingriff in Selbstbestimmungs- und Freizügigkeitsrechte von Menschen. Diese Rechte zu wahren ist jedoch konstitutiv und darf keiner sogenannten Durchsetzung einer vermeintlich bestehenden Ausreisepflicht untergeordnet werden.

[Abschiebungen - Bayerischer Flüchtlingsrat \(fluechtlingsrat-bayern.de\)](https://www.fluechtlingsrat-bayern.de)

Seit 1998 setzt sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ein. Hier der Link:

[Themen - BumF \(b-umf.de\)](https://www.b-umf.de)